

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Kämmereiamt

Bad Sachsa, 20.09.2022
Ur / --

RATSVORLAGE

Drucksache Nr. 47/22 zu TOP 18

über den

☐	Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss	-	Sitzung vom .2022, TOP
☐	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	-	Sitzung vom .2022, TOP
☐	Umwelt- und Forstausschuss	-	Sitzung vom .2022, TOP
☐	Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss	-	Sitzung vom .2022, TOP
☒	Tourismusausschuss	-	Sitzung vom 08.09.2022, TOP 11
☐	Verwaltungsausschuss	-	Sitzung vom <u>06.10.2022</u> , TOP <u>22</u>

Betreff

I. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages (Tourismusbeitragssatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge

- a) den I. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages (Tourismusbeitragssatzung) und
- b) über die Tourismusbeitragssätze, die auf der Grundlage einer Beitragskalkulation für den Kalkulationszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 festgelegt wurden, beschließen.

Begründung:

Der I. Nachtrag zur Tourismusbeitragssatzung vom 06.12.2018, der rückwirkend am 01.01.2022 in Kraft tritt, beinhaltet die Neukalkulation des Tourismusbeitrages für den einjährigen Kalkulationszeitraum 2022. Die bisher kalkulierten jährlichen Gesamteinnahmen aus dem Tourismusbeitrag in Höhe von 131.000 € bleiben unverändert. Der Tourismusbeitrag wird ausschließlich zur Finanzierung des Aufwandes, der der Stadt Bad Sachsa für die Förderung des Tourismus und für die Tourismuseinrichtungen entsteht, erhoben und verwendet.

Die Tourismusbeitragssätze müssen vom Rat auf der Grundlage der anhängenden Beitragskalkulation, die er sich durch Beschluss zu Eigen machen muss, satzungsmäßig festgelegt werden.



Quade
Bürgermeister

Anlagen

I. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages (Tourismusbeitragssatzung)

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700), in Verbindung mit § 9 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700), hat der Rat der Stadt Bad Sachsa in seiner Sitzung am 10.10.2022 folgenden I. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages (Tourismusbeitragssatzung) vom 06.12.2018 beschlossen:

Artikel I Satzungsänderung

Die Tourismusbeitragssatzung vom 06.12.2018 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Stadt Bad Sachsa trägt wegen des Vorteils der Einwohner (Interessenquote) einen Eigenanteil von 10,00 Prozent von den nicht durch Benutzungsgebühren und privatrechtlichen Entgelten gedeckten umlagefähigen Gesamtaufwendungen der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG und deren Töchter für die Förderung des Tourismus und für die Tourismuseinrichtungen. Die danach verbleibenden umlagefähigen Aufwendungen sollen zu 80,86 Prozent aus Tourismusbeiträgen und zu 19,14 Prozent aus sonstigen Entgelten gedeckt werden“.

2. § 3 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

„Die Beitragsquote beträgt 0,90113 Prozent.“

3. § 4 Abs. wird wie folgt geändert:

„Die Höhe des Beitrages wird für die in Spalte 1 der Anlage zu dieser Satzung aufgeführten Personen und Unternehmen nach den in Spalte 2 der Anlage bestimmten Beitragsmaßstäbe und dem Beitragssatz pro Maßstabseinheit in Spalte 3 der Anlage berechnet. Die Festlegung des Beitrages erfolgt durch Multiplikation der Anzahl der Maßstabseinheiten mit dem Beitrag pro Maßstabseinheit.“

3. § 9 erhält folgende Fassung:

„(1) Dieser I. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages (Tourismusbeitragssatzung) vom 06.12.2018 tritt rückwirkend am 01.01.2022 in Kraft.“

Bad Sachsa, den 10.10.2022

Daniel Quade
Bürgermeister

Anlage
zum I. Nachtrag vom 10.10.2022 zur Satzung über die Erhebung eines
Tourismusbeitrages (Tourismusbeitragssatzung) vom 06.12.2018

Lfd. Nr.	Spalte 1 Beitragspflichtige § 2	Spalte 2 Beitragsmaßstab § 3	Spalte 3 Beitragssatz § 4
01	Inhaber von Betrieben des Beherbergungsgewerbes (Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Privatzimmer, Jugendherbergen, Jugendgästehäuser, Gruppenhäuser)	Anzahl der Fremdenbetten, die zur Beherbergung gegen Entgelt zur Verfügung gehalten werden	
	a) Hotels, Hotels garni, Pensionen		21,88 € je Fremdenbett
	b) Privatzimmer, Ferienwohnungen		8,06 € je Fremdenbett
	c) Jugendherbergen, Jugendgästehäuser, Gruppenhäuser		7,22 € je Fremdenbett
02	Inhaber von Camping-, Zelt- oder Wohnmobilstellplätzen	Anzahl der Camping-, Zelt- und Wohnmobilstellplätze, die zur Beherbergung gegen Entgelt zur Verfügung gehalten werden	0,39 € je Stellplatz
03	Inhaber von Speise- oder Schankwirtschaften (insbesondere Restaurants, Gaststätten, Cafés, Teestuben, Eisdielen, Bars, Imbiss-Stuben oder Stände, Imbissbetriebe, Discotheken, Tanzbars)	Anzahl der Sitzplätze - oder in analoger Anwendung - Stehplätze; Sitzplätze in Festsälen sowie in Frühstücks- und Konferenzräumen bleiben unberücksichtigt	15,06 € je Innensitz- oder Innenstehplatz 3,77 € je Außensitz- oder Außenstehplatz
04	Inhaber von Betrieben des Einzelhandels oder der Versorgung dienender Läden, jeweils mit überwiegender Bedienung (insbesondere Ladengeschäfte, Kioske, Bestellhäuser des Versandhandels)	Anzahl der Arbeitskräfte	247,24 € je Arbeitskraft
05	Inhaber von Einrichtungshäusern, jeweils mit überwiegender Bedienung	Anzahl der Arbeitskräfte	247,24 € je Arbeitskraft
06	Inhaber von Discountgeschäften, Super- oder Verbrauchermärkten, SB-Warengeschäften, jeweils mit überwiegender Selbstbedienung	Größe der Verkaufs- und Ausstellungsfläche	3,85 € je m² Verkaufs- und Ausstellungsfläche

Lfd. Nr.	Spalte 1 Beitragspflichtige § 2	Spalte 2 Beitragsmaßstab § 4	Spalte 3 Beitragsatz § 5
07	Bäckereien, Konditoreien, Fleischereien, Catering- und Party-Servicebetriebe	Anzahl der Arbeitskräfte	247,24 € je Arbeitskraft
08	Inhaber von Verkaufswagen (vorwiegend Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln)	Anzahl der Verkaufswagen	39,10 € je Verkaufswagen
09	Badeärzte sowie Ärzte mit besonderer Fachrichtung entsprechend der für den heilklimatischen Kurort anerkannten spezifischen Heilanzeigen	Anzahl der Arbeitskräfte	85,31 € je Arbeitskraft
10	Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Heilpraktiker, Psychotherapeuten, Masseure, Krankengymnasten, medizinische Bademeister, physikalische Therapeuten, Optiker, Apotheken, Dentallabore, Ernährungsberater, Gesundheitsberater	Anzahl der Arbeitskräfte	56,87 € je Arbeitskraft
11	Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Unternehmensberater, freiberufliche Architekten und Ingenieure, Mitarbeiter von Versicherungen, Immobilienmakler, Werbeagenturen, Schreib-, Buchhaltungs- und Übersetzungsdienste, sonstiger Büroservice, EDV-Service, Internet-Dienstleistungen, Webdesign, Mediengestalter	Anzahl der Arbeitskräfte	56,87 € je Arbeitskraft
12	Friseure, Kosmetiker, Hand- und Fußpfleger	Anzahl der Arbeitskräfte	56,87 € je Arbeitskraft
13	Fotografen	Anzahl der Arbeitskräfte	56,87 € je Arbeitskraft
14	Inhaber von Reisebüros	Anzahl der Arbeitskräfte	56,87 € je Arbeitskraft
15	Inhaber von Zimmer- oder Ferienwohnungsvermittlungen, Tourist-Informationen, Event-Agenturen	Anzahl der Arbeitskräfte	56,87 € je Arbeitskraft
16	Inhaber von Toto- und Lottoannahmestellen	Anzahl der Arbeitskräfte	56,87 € je Arbeitskraft
17	Inhaber von Fahrschulen, Tanzschulen, Sportschulen, Musikschulen	Anzahl der Arbeitskräfte	56,87 € je Arbeitskraft
18	Musikkapellen, Musikalleinunterhalter etc.	Anzahl der Musiker	56,87 € je Musiker

Lfd. Nr.	Spalte 1 Beitragspflichtige § 2	Spalte 2 Beitragsmaßstab § 4	Spalte 3 Beitragssatz § 5
19	Inhaber von Mineralölgroßhandlungen	Anzahl der Arbeitskräfte	56,87 € je Arbeitskraft
20	Inhaber von Tankstellen	Anzahl der Zapfstellen	28,44 € Zapfstelle
21	Inhaber von Waschanlagen	Anzahl der Waschplätze	28,44 € je Waschplatz
22	Inhaber von Unternehmen des Gelegenheitsverkehrs, soweit sie Ausflugsfahrten oder Verkehr mit Taxen oder Mietwagen durchführen	Anzahl der Fahrzeuge	108,53 € je Taxe / Mietwagen
23	Inhaber von Handwerksbetrieben, handwerklichen Betrieben, kunstgewerblichen Betrieben, Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten, Hausschlachter	Anzahl der Arbeitskräfte	51,64 € je Arbeitskraft
24	Inhaber von Hoch- und Tiefbauunternehmen	Anzahl der Arbeitskräfte	51,64 € je Arbeitskraft
25	Inhaber von Unternehmen der Haus- und Grundstückspflege, Wäschereien, Heißmangeln, Reinigungen, Gebäude-Reinigungsunternehmen, Änderungsschneidereien	Anzahl der Arbeitskräfte	51,64 € je Arbeitskraft
26	Inhaber von Betrieben zum Verreiben von Presseerzeugnissen, Druckereien	Anzahl der Arbeitskräfte	51,64 € je Arbeitskraft
27	Unternehmen der Strom-, Gas- und Wasserversorgung	Anzahl der Fremdenbetten in den Häusern und Anzahl der Stellplätze auf den Zelt- Camping- und Wohnmobilstellplätzen, die von den Unternehmen bedient werden	
	a) Stromversorgung		0,39 € je Fremdenbett / Stellplatz
	b) Gasversorgung		0,39 € je Fremdenbett
	c) Wasserversorgung		0,39 € je Fremdenbett / Stellplatz
28	Geld- und Kreditinstitute, Bausparkassen, Postbanken, Finanzdienstleister	Anzahl der Arbeitskräfte	157,10 € je Arbeitskraft
29	Vermieter oder Verpachter von Räumlichkeiten an durch den Fremdenverkehr unmittelbar bevorteilte Personen bzw. Unternehmen	Größe der vermieteten oder verpachtete Fläche in m ²	0,06 € je m ²

Lfd. Nr.	Spalte 1 Beitragspflichtige § 2	Spalte 2 Beitragsmaßstab § 4	Spalte 3 Beitragssatz § 5
30	Inhaber von Spielhallen, Aufsteller von Spielautomaten, Computerspielen	Anzahl der aufgestellten Spielautomaten/Computern	44,71 € je Spielautomat/ Computer
31	Inhaber von Bade- und Schwimmanlagen	Anzahl der Schwimmanlagen	3.086,00 € je Schwimmanlage
32	Inhaber von Eislaufhallen	Anzahl der Eislaufhallen	771,51 € je Eislaufhalle
33	Inhaber von Salz-Loungen	Anzahl der Salz-Loungen	268,11 € Je Salz-Lounge
34	Inhaber von Unternehmen der Vermietung von Wassersportfahrzeugen und -geräten	Anzahl der vorhandenen Entleihstellen	268,11 € je Entleihstelle
35	Inhaber von Minigolfanlagen	Anzahl der Minigolfanlagen	268,11 € je Minigolfanlage
36	Inhaber von Märchenparks, Vogelausstellungen, Ausstellungsräumen	Anzahl der Parks / Ausstellungen	268,11 € je Park / Ausstellung
37	Inhaber von Fitnesscentern	Anzahl der Fitnesscenter	317,15 € je Fitnesscenter
38	Inhaber von Kinder-Indoorparks	Anzahl der Kinder-Indoorparks	317,15 € je Kinder-Indoorpark
39	Inhaber von Indoor-Kletteranlagen	Anzahl der Indoor-Kletteranlagen	317,15 € je Indoor-Kletteranlage
40	Inhaber von Kegelbahnen	Anzahl der Kegelbahnenbahnen	126,51 € je Kegelbahn
41	Inhaber von Bowlingbahnen	Anzahl der Bowlingbahnen	253,02 € je Bowlingbahn
42	Wanderführer	Anzahl der Wanderführer	124,56 € je Wanderführer
43	Sonstige Personen und Unternehmen mit beitragsrelevanten Vorteilen aus dem Fremdenverkehr	Anzahl der Arbeitskräfte	56,87 € je Arbeitskraft

Beitragskalkulation für den rückwirkend am 01.01.2022 in Kraft tretenden I. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages (Tourismusbeitragssatzung) vom 06.12.2018

1. Allgemeines

Der Tourismusbeitrag wird nach Maßgabe des vom Rat der Stadt Bad Sachsa in seiner Sitzung am 10.10.2022 beschlossenen I. Nachtrags zur Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages (Tourismusbeitragssatzung) vom 06.12.2018, der rückwirkend am 01.01.2022 in Kraft tritt, erhoben.

Die Tourismusbeitragssätze müssen vom Rat der Stadt Bad Sachsa auf der Grundlage dieser Kalkulation, die er sich durch Beschluss zu Eigen machen muss, satzungsmäßig festgelegt werden.

Die kalkulierten Gesamteinnahmen aus dem Tourismusbeitrag in Höhe von 131.000 € jährlich bleiben unverändert.

Der I. Nachtrag zur Tourismusbeitragssatzung beinhaltet nur die Neukalkulation des Tourismusbeitrages für den einjährigen Kalkulationszeitraum 2022 gem. § 9 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 NKAG. Wenn am Ende dieses Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten abweichen, dann sind Kostenüberdeckungen innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen; eine Kostenunterdeckung soll innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.

Die Erträge aus den Tourismusbeiträgen sind - wie bisher - geringer als die Aufwendungen für die Förderung des Tourismus und die Tourismuseinrichtungen. Die aus dem Tourismus in Bad Sachsa unmittelbar und mittelbar bevorteilten Personen und Unternehmen werden somit nicht unverhältnismäßig hoch zur Deckung dieser Aufwendungen herangezogen.

Die Stadt Bad Sachsa bedient sich der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG und deren Töchter, deren etwaiger Rechtsnachfolger oder vertraglich gebundener privater Dritter für die Förderung des Tourismus und für die Tourismuseinrichtungen. Beitragsfähig ist der Aufwand der Stadt Bad Sachsa, der ihr für die Förderung des Tourismus und für die Tourismuseinrichtungen entsteht. Dazu zählen auch die Kosten Dritter, welche die Stadt Bad Sachsa aufgrund vertraglicher Verpflichtungen für die Aufwendungen für die Förderung des Tourismus und für die Tourismuseinrichtungen durch den Dritten zu erstatten hat.

Der Tourismusbeitrag wird ausschließlich zur Finanzierung des Aufwandes, der der Stadt Bad Sachsa für die Förderung des Tourismus und für die Tourismuseinrichtungen entsteht, erhoben und verwendet. Zur Finanzierung der Aufwendungen für die Förderung des Tourismus werden keine Einnahmen aus Gästebeiträgen erhoben und verwendet.

Für die Neukalkulation des Tourismusbeitrages im Kalkulationszeitraum 2022 werden 300.000 Gästeübernachtungen zugrunde gelegt. Die Gästeübernachtungen orientieren sich an der bisherigen Entwicklung in diesem Jahr und den Vorjahren. Im Jahr 2019 wurden 308.424 Gästeübernachtungen in Bad Sachsa und Ortsteilen gezählt. In 2020 und 2021 sind die Gästeübernachtungen aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen zeitweiligen Untersagungen und Beschränkungen der touristischen Reisen und Übernachtungen, Schließungen von Geschäften und Gastronomiebetrieben sowie Einschränkungen bei der Auslastung der Kapazitäten der Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe zurückgegangen.

Die Kalkulation der Ausgaben der Übernachtungsgäste im Erhebungsgebiet Bad Sachsa und alle Ortsteile basiert auf der im Januar 2010 veröffentlichten Grundlagenstudie "Ausgaben der Übernachtungsgäste in Deutschland" des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr e. V. an der Universität München (dwif e. V.).

Der Ermittlung der Ausgaben der Tagesgäste im Erhebungsgebiet liegt die im Jahr 2013 veröffentlichten Grundlagenstudie "Tagesreisen der Deutschen" des dwif e. V. zugrunde. Das Ausgabeverhalten der Tagesreisenden wurde vom dwif e. V. zwischen Mai 2012 und April 2013 ermittelt. Zur Vereinheitlichung wurden die vom dwif e. v. ermittelten Ausgaben der Übernachtungsgäste und der Tagesgäste mit dem vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex für den Juni 2022 hochgerechnet.

Für die Erhebung des Tourismusbeitrages wird das Erhebungsgebiet in ein Beitragsgebiet zusammengefasst.

Alle Aufwendungen und Erträge für die Förderung des Tourismus und die Tourismuseinrichtungen werden, entsprechend des Halbjahresberichtes 2022 und der Forecast 2022 sowie der Jahresabschlüsse der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG, in Nettobeträgen angegeben.

Die Einnahmen aus Tourismusbeiträgen, die die Bad Sachsa Holding GmbH & Co KG und deren Töchter, deren etwaige Rechtsnachfolger oder vertraglich gebundene private Dritte zur Finanzierung ihrer Aufwendungen für die Förderung des Tourismus und für die Tourismuseinrichtungen erhalten, unterliegen nicht der Umsatzsteuerpflicht und stehen diesen in der von der Stadt Bad Sachsa eingenommenen Höhe zur Verfügung.

2. Entwicklung der Tourismusbeitragseinnahmen in den Jahren 2018 bis 2021

Im der Gewinn- und Verlustrechnung der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG sind die den Kalkulationen der Gästebeiträge und der Tourismusbeiträge zugrundeliegenden Umsatzerlöse und sonstigen betriebliche Erträge sowie die Aufwendungen für die Förderung des Tourismus, die Tourismuseinrichtungen und die Veranstaltungen für den Tourismus zusammengefasst. Ein Vergleich zwischen den kalkulierten und den tatsächlichen Erträgen und Aufwendungen, die der Erhebung des Tourismusbeitrages zugrunde liegen, ist deshalb nicht möglich.

Mit dem jährlichen städtischen Zuschuss in Höhe von 520.000 € werden die in der Gästebeitragskalkulation und in der Tourismusbeitragskalkulation angegebenen, von der Stadt Bad Sachsa wegen des Vorteils der Einwohner (Allgemeinheit) zu tragenden Eigenanteile (Interessenquote) und wesentliche Teile der verbleibenden ungedeckten Aufwendungen für die Tourismuseinrichtungen, die Veranstaltungen für den Tourismus und die Förderung des Tourismus gedeckt.

Die in den Gewinn- und Verlustrechnungen der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG der Jahre 2018 bis 2020 ausgewiesenen Jahresfehlbeträge entsprechen weiterstgehend dem jährlichen Zuschuss der Stadt Bad Sachsa und verdeutlichen, dass keine wesentlichen Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen entstanden sind. In 2018 liegt der Jahresfehlbetrag in Höhe von 521.649 € um 1.649 € über dem Zuschuss. In 2019 beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf 515.758 € und um 4.242 € unter dem Zuschuss. Der Jahresfehlbetrag beträgt im Jahr 2020 520.191 € und überschreitet den Zuschuss minimal um 191 €.

Der Jahresabschluss 2021 der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG liegt noch nicht vor.

Im Jahr 2018 wurden 131.000 € Einnahmen aus Tourismusbeiträgen im Erhebungsgebiet kalkuliert. Die tatsächlichen Einnahmen aus Tourismusbeiträgen betragen 130.283 € und liegen damit unter den kalkulierten Einnahmen.

In der Beitragskalkulation für die Jahre 2019 bis 2021 wurden jährlich 131.000 € Einnahmen aus Tourismusbeiträgen zugrunde gelegt. In 2019 wurden 135.829 €, in 2020 119.929 € und in 2021 119.642 € eingenommen. Innerhalb des dreijährigen Kalkulationszeitraums wurden insgesamt 375.400 € eingenommen und somit 17.600 € weniger als kalkuliert.

Die im Jahr 2022 kalkulierten 131.000 € Einnahmen aus Tourismusbeiträgen werden nicht um die Mindereinnahmen erhöht.

3. Ermittlung des in die Beitragskalkulation einfließenden Aufwandes für die Förderung des Tourismus und für die Tourismuseinrichtungen im Jahr 2022

Der Prognose der Aufwendungen und Einnahmen für die Förderung des Tourismus und für die Tourismuseinrichtungen im diesem Jahr liegen der Halbjahresbericht und die Forecast 2022 der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG zugrunde.

Der von der Stadt Bad Sachsa zu tragende Kostenanteil (Anteil der Allgemeinheit) beträgt gem. § 9 Abs. 6 Satz 3 Halbsatz 1 NKAG 10 vom Hundert. Der Eigenanteil der Stadt Bad Sachsa, der von den umlagefähigen Aufwendungen für die Förderung des Tourismus und für die Tourismuseinrichtungen abgesetzt und nicht durch Tourismusbeiträge gedeckt wird, entspricht der Wirtschafts- und Finanzkraft, die die Einwohner Bad Sachsas aus der kommunalen Tätigkeit zur Förderung des Tourismus und aus den Tourismuseinrichtungen im Erhebungsgebiet ziehen können.

Die jährlich rund 41,8 Mio. € Gesamtausgaben der Tagesgäste und Übernachtungsgäste in Bad Sachsa stärken die hiesige Wirtschaft und schaffen neben einer Vielzahl von Arbeitsplätzen auch ein vielfältiges Angebot an Einkaufsmöglichkeiten, Restaurants, Cafés, Wellness-, Erholungs- und Freizeiteinrichtungen.

In Bad Sachsas prägen eine Vielzahl kur- und touristische Einrichtungen aller Art das Erscheinungsbild des Kurgebietes und somit den Kurortcharakter. Dazu zählen die Tourist-Information, ein gestalteter und gärtnerisch bewirtschafteter Kurpark, ganzjährig aufgestellte Liegen in der Liegehalle und im Kurpark, Barfußpfad, Wassertretstelle, Wasserkaskade, Lese- bzw. Medienraum, freies WLAN im Kurpark, Bücherzellen, kulturelle, gesellige und sportliche öffentliche Veranstaltungen sowie die Förderung von Angeboten zu verschiedenen sportlichen und sonstigen gesundheitsdienlichen Aktivitäten für Gäste und Einwohner jeden Alters. Hierzu gehört auch das Erlebnisbad Salztal Paradies mit Eislaufhalle, die als Einzige im gesamten Harz ganzjährig für den Indoorsport geöffnet ist.

Alle Einrichtungen und Veranstaltungen können und werden auch von den Einwohnern genutzt.

Tourismusbeitrag	Aufwendungen/ Erlöse für die Förderung des Tourismus und für die Tourismus- einrichtungen
Aufwendungen für die Förderung des Tourismus und für die Tourismuseinrichtungen im gesamten Gebiet der Stadt Bad Sachsa	200.000,00 €
davon gedeckt durch Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge (ohne Gästebeiträge und Tourismusbeiträge)	20.000,00 €
Tourismusbeitragsfähiger Aufwand	180.000,00 €
abzüglich Kostenanteil der Stadt Bad Sachsa (Anteil der Allgemeinheit) in Prozent	10%
abzüglich Kostenanteil der Stadt Bad Sachsa (Anteil der Allgemeinheit) in Euro	18.000,00 €
Umlagefähige Aufwendungen für die Förderung des Tourismus und die Tourismuseinrichtungen, die durch Tourismusbeiträge im Jahr 2022 finanziert werden können	162.000,00 €
davon gedeckt durch Einnahmen aus Gästebeiträgen	0,00 €
davon gedeckt durch Einnahmen aus Tourismusbeiträgen	131.000,00 €
Verbleibende Aufwendungen für die Förderung des Tourismus und die Tourismuseinrichtungen im gesamten Gebiet der Stadt Bad Sachsa	31.000,00 €
davon gedeckt durch Einnahmen aus dem Zuschuss der Stadt Bad Sachsa	30.436,94 €
Verbleibende umlagefähige Aufwendungen für die Förderung des Tourismus und die Tourismuseinrichtungen im gesamten Gebiet der Stadt Bad Sachsa, die durch sonstige Einnahmen zu decken sind	563,06 €

Die kalkulierten Einnahmen aus dem Tourismusbeitrag betragen im Jahr 2022 131.000 €. Von den nach Abzug der aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen gedeckten verbleibenden umlagefähigen Gesamtaufwendungen für die Förderung des Tourismus und für die Tourismuseinrichtungen trägt die Stadt Bad Sachsa einen Kostenanteil (Anteil der Allgemeinheit) von 10,00 Prozent. Die danach verbleibenden umlagefähigen Aufwendungen sollen zu 80,86 Prozent aus Tourismusbeiträgen und zu 19,14 Prozent aus sonstigen Entgelten gedeckt werden.

4. Ermittlung der tourismusbedingten Primärumsätze

Für die Kalkulation des Tourismusbeitrages in 2022 werden 300.000 Gästeübernachtungen im Erhebungsgebiet zugrunde gelegt. Der Anteil des Tagesausflugsverkehrs am gesamten touristischen Umsatz in Bad Sachsa wird in gleicher Höhe wie die Gästeübernachtungen im Erhebungsgebiet angenommen.

Als „Tagesreisen“ werden Reisen ohne Übernachtungsaufenthalt berücksichtigt. Die Tagesreisen werden nicht in eine zeitliche „Mindestdauer“ (z. B. in Stunden) oder in eine zurückgelegte „Mindestentfernung“ (z. B. in Kilometer) eingeschränkt. Als Tagesausflug wird jedes Verlassen des Wohnumfeldes mit privatem Motiv bezeichnet, mit dem keine Übernachtung verbunden ist und das nicht als Fahrt zur oder von der Schule, zum Arbeitsplatz, zur Berufsausübung vorgenommen wird, nicht als Einkaufsfahrt zur Deckung des täglichen Bedarfs dient (z. B. Lebensmittel) und nicht einer gewissen Routine oder Regelmäßigkeit unterliegt (z. B. regelmäßige Vereinsaktivitäten, Arztbesuche, Gottesdienstbesuche).

Nach der Grundlagenstudie des dwif e. V. aus dem Jahr 2013 zu den Ausgaben der Tagesgäste teilen sich diese auf für Verpflegung in der Gastronomie, Lebensmitteleinkäufe und Einkäufe sonstiger Waren, Sport und Unterhaltung, lokaler Transport und sonstige Dienstleistungen im Erhebungsgebiet.

a) Ausgaben der Übernachtungsgäste

Die Ausgaben der Übernachtungsgäste im Erhebungsgebiet sind nach der im Januar 2010 veröffentlichten Grundlagenstudie "Ausgaben der Übernachtungsgäste in Deutschland" des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr e. V. an der Universität München (dwif e. V.), Schriftenreihe Nr. 53 / 2010, ermittelt.

Die Ausgaben der Übernachtungsgäste sind mit dem vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex auf den Juni 2022 hochgerechnet.

Das dwif e. V. hat in dieser Publikation u. a. die Ausgaben der Übernachtungsgäste nach Unterkunfts- und Ausgabenarten im Reisegebiet Harz angegeben.

Die Ausgaben werden nach folgenden Kategorien aufgeteilt:

- **Unterkunft**, inklusive der im Übernachtungspreis enthaltenen Mahlzeiten (z. B. Frühstück, Halbpension, Vollpension) und sonstigen Paketeleistungen (z. B. Erlebnisbadnutzung, Saunanutzung).
- **Verpflegung in der Gastronomie**, mit Essen und Getränken in Restaurants, Cafés etc., die nicht im Preis der Unterkunft enthalten sind (z. B. Frühstück, Halb-/ Vollpension, Restaurant-/ Cafébesuche, etc.).
- **Lebensmitteleinkäufe**, einschließlich Getränken in Lebensmittelgeschäften zur Selbstverpflegung (z. B. in Supermärkten, beim Bäcker, Schlachter etc.) **und Einkäufe sonstiger Waren** (z. B. Kleidung, Schuhe, Schmuck, Souvenirs, Zeitungen).
- **Freizeit und Unterhaltung**, inhaltlich die Eintrittsgebühren für die Nutzung von Erholungs-, Freizeit, Sport- und Unterhaltungseinrichtungen (z. B. Erlebnisbäder).
- **Lokaler Transport**, durch die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zum Personentransport vor Ort (z. B. Taxi, ÖPNV).

- **Sonstige Dienstleistungen** beinhalten die Inanspruchnahme von Wellness-, Schönheits- oder Gesundheitsdienstleistungen und weiteren Dienstleistungen aller Art (z. B. Massagen, Friseur).

In der Unterkunftsart Jugendgästehaus/Gruppenhäuser sind die Ausgaben für die Unterkunft nach den örtlichen Preisen berücksichtigt, da diese deutlich von den Angaben des dwif e. V. abweichen. Die vom dwif e. V. ermittelten Ausgaben der Übernachtungsgäste wurden in den Ausgabearten Verpflegung in der Gastronomie, Lebensmittel und sonstige Einkäufe sowie sonstige Dienstleistungen um 75 % reduziert. Die Ausgaben für Freizeit- und Unterhaltung sowie für lokale Transporte wurden um 50 % gekürzt.

Von den Übernachtungen in der Unterkunftsart Jugendgästehaus/Gruppenhäuser entfallen rund ein Drittel auf Kinder und Jugendliche. Es wird davon ausgegangen, dass den Kindern und Jugendlichen aufgrund ihres Alters nur ein vergleichsweise geringes finanzielles Budget sowie ihren Betreuern und den sonstigen Gruppen aufgrund eines vornehmlichen Aufenthaltes im Erhebungsgebiet zur gemeinsamen Freizeitgestaltung im Regelfall wenig Freizeit zur individuellen Gestaltung mit der Möglichkeit entsprechende Ausgaben zu tätigen, zur Verfügung steht.

Aufgrund der strukturellen Bedingungen im Erhebungsgebiet wurde der Ausgabeansatz "Lokaler Transport" um 75 % verringert.

Die in der Anlage zu dieser Beitragskalkulation beigefügte Auswertung ergibt, dass jeder Übernachtungsgast im Erhebungsgebiet im Durchschnitt täglich 90,28 € ausgibt. Unter Berücksichtigung der Anzahl der Übernachtungen in den einzelnen Unterkunfts-kategorien resultiert hieraus ein durchschnittlicher täglicher Gesamtumsatz von 106,50 € pro Übernachtungsgast.

Aus den Ausgaben der Übernachtungsgäste ergeben sich im Kalkulationszeitraum 2022 31.950.315 € tourismusbedingte Primärumsätze.

b) Ausgaben der Tagesgäste

Die Ausgaben der Tagesgäste basieren auf der im Jahr 2013 veröffentlichten Grundlagenuntersuchung "Tagesreisen der Deutschen" des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr e. V. an der Universität München (dwif e. V.), Schriftenreihe Nr. 55 / 2013.

Die Ausgaben der Tagesgäste nach dem Stand April 2013 wurden mit dem Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes auf den Juni 2022 hochgerechnet.

Die Grundlagenstudie des dwif e. V. zu den Ausgaben der Tagesgäste beinhaltet 3,81 € Ausgaben der Tagesgäste für lokale Transportkosten, in Pauschalarrangements enthaltene Leistungen (z. B. inkludierte Mittagessen und Museumsbesuche bei organisierten Busreisen) sowie die Inanspruchnahme von Wellness-, Schönheits- oder Gesundheitsdienstleistungen (z.B. Massagen, Fitnessprogramme). Dieser Betrag wurde im Verhältnis des Durchschnitts der Ausgaben der Übernachtungsgäste für Verpflegung in der Gastronomie, Einkäufe, Freizeit- und Unterhaltung, lokaler Transport und sonstige Dienstleistungen aufgeteilt und in den einzelnen Ausgabearten berücksichtigt.

Die Ausgaben der Tagesgäste betragen pro Tagesreisenden 32,97 €. Hieraus ergeben sich im Kalkulationszeitraum 2022 9.891.000 € tourismusbedingte Primärumsätze.

c) Ausgaben der Übernachtungs- und Tagesgäste zusammen

Die tourismusbedingten Primärumsätze aller Übernachtungs- und Tagesgäste im Erhebungsgebiet betragen im Kalkulationszeitraum 2022 41.841.315 €.

4. Aufteilung der Gesamtausgaben nach ihrer Entstehung

1. Ausgaben der Übernachtungsgäste

Ausgabeart	Anteil	Gesamtausgaben
Unterkunft	44,00%	14.057.842,13 €
Verpflegung in der Gastronomie	20,31%	6.488.504,27 €
Lebensmitteleinkäufe und Einkäufe sonstiger Waren	18,74%	5.986.857,03 €
Freizeit- und Unterhaltung	9,45%	3.020.684,47 €
Lokaler Transport	0,49%	156.747,34 €
Sonstige Dienstleistungen	7,01%	2.239.679,60 €
<u>Gesamt</u>	<u>100,00%</u>	<u>31.950.314,84 €</u>

2. Ausgaben der Tagesgäste

Ausgabeart	Anteil	Gesamtausgaben
Verpflegung in der Gastronomie	35,27%	3.489.000,00 €
Lebensmitteleinkäufe und Einkäufe sonstiger Waren	49,32%	4.878.000,00 €
Freizeit- und Unterhaltung	13,86%	1.371.000,00 €
Lokaler Transport	0,06%	6.000,00 €
Sonstige Dienstleistungen	1,49%	147.000,00 €
<u>Gesamt</u>	<u>100,00%</u>	<u>9.891.000,00 €</u>

3. Gesamtausgaben der Übernachtungsgäste und Tagesgäste

Ausgabeart	Anteil	Gesamtausgaben
Übernachtung	33,60%	14.057.842,13 €
Verpflegung in der Gastronomie	23,85%	9.977.504,27 €
Lebensmitteleinkäufe und Einkäufe sonstiger Waren	25,97%	10.864.857,03 €
Freizeit- und Unterhaltung	10,50%	4.391.684,47 €
Lokaler Transport	0,39%	162.747,34 €
Sonstige Dienstleistungen	5,70%	2.386.679,60 €
<u>Gesamt</u>	<u>100,01%</u>	<u>41.841.314,84 €</u>

4. Ermittlung der Primärgewinne

Branche	Gewinn- Primärgewinn quote *	
Übernachtung	23,50%	3.303.592,90 €
Verpflegung in der Gastronomie	28,14%	2.807.669,70 €
Lebensmitteleinkäufe und Einkäufe sonstiger Waren	17,52%	1.903.522,95 €
Freizeit- und Unterhaltung	24,50%	1.075.962,70 €
Lokaler Transport	37,00%	60.216,52 €
Sonstige Dienstleistungen	36,14%	862.546,01 €
<u>Gesamt</u>		<u>10.013.510,78 €</u>

5. Ermittlung der Sekundärgewinne

Von den Betriebsausgaben der Branchen werden vor Ort aufgewendet für:

Ausgabeart	Anteil	Sekundärumsatz	Gewinn quote *	Sekundär- gewinn
Wareneinsatz	33,00%	13.807.633,90 €	15,75%	2.174.702,34 €
Mobilien	3,00%	1.255.239,45 €	20,75%	260.462,19 €
Energie	6,00%	2.510.478,89 €	13,00%	326.362,26 €
Abschreibungen, Reparaturen	8,00%	3.347.305,19 €	27,39%	916.826,89 €
Zinsen/ Banken	5,00%	2.092.065,74 €	7,50%	156.904,93 €
Sonstige Dienstleistungen	4,00%	1.673.652,59 €	36,14%	604.858,05 €
Vermietung und Verpachtung	4,00%	1.673.652,59 €	5,00%	83.682,63 €
<u>Gesamt</u>	<u>63,00%</u>	<u>26.360.028,35 €</u>		<u>4.523.799,29 €</u>

* Die Gewinnquoten wurden anhand der vom Bundesministerium der Finanzen am 20.12.2021 herausgegebenen Richtsatzsammlung für das Kalenderjahr 2020 zur Schätzung von Umsätzen und Gewinnen der Gewerbetreibenden und eigener Berechnungen festgestellt.

6. Ermittlung der Beitragsquote

Primärgewinne	10.013.510,78 €
Sekundärgewinne	4.523.799,29 €

Summe der tourismusbeitragsrelevanten Gewinne **14.537.310,07 €**

Umlagefähiger Aufwand:	131.000,00 €	<u>0.90113% Beitragsquote</u>
tourismusrelevante Gewinne:	14.537.310,07 €	

Hinter der Beitragsquote verbirgt sich keine zusätzliche Besteuerung der Gewinne. Der Beitragsquote kommt damit kein Abschöpfungscharakter zu. Der Tourismusbeitrag stellt lediglich eine adä-

quate Beteiligung derjenigen selbständig tätigen Personen und Unternehmen, die am Tourismus partizipieren, an dem Aufwand für die Förderung des Tourismus und die Tourismuseinrichtungen dar.

Es handelt sich hierbei nicht um die im Einzelfall tatsächlich erzielten Gewinne. Vielmehr wird von einer Vorteilsfiktion ausgegangen, d.h. es werden für die am Tourismus in Bad Sachsa teilhabenden Personen und Unternehmen erhöhte Gewinn- und Verdienstmöglichkeiten unterstellt.

8. Erläuterung der Beitragssätze

Der Rat der Stadt Bad Sachsa muss gemeinsam mit der Kalkulation auch über vorgenommene Differenzierungen bei den gewerbe- oder berufsgruppenbezogenen Vorteilssätzen (§ 4 Abs. 2 Tourismusbeitragssatzung in Verbindung mit der Anlage) beschließen.

Die von den Inhabern der Restaurants, Gaststätten, Cafés, Imbiss-Stuben oder –ständen etc. zur Bewirtung gegen Entgelt vorgehaltenen Außensitzplätze und/oder Außenstehplätze sind unmittelbar wetterabhängig. Außensitzplätzen und/oder Außenstehplätzen werden bei niedrigen Temperaturen sowie an Regentagen nahezu nicht in Anspruch genommen. Es wird davon ausgegangen, dass die Außensitzplätze und/oder Außenstehplätze durchschnittlich an rund 90 Tagen im Jahr genutzt werden können. Es werden deshalb für alle Außensitzplätze und/oder Außenstehplätze nur 25 Prozent des Tourismusbeitrages für Innensitzplätze und/oder Innenstehplätze erhoben. Hiermit wird der im Regelfall eingeschränkten jahreszeitabhängigen Nutzungsmöglichkeit Rechnung getragen.

In der Branche "Lebensmitteleinkäufe und Einkäufe sonstiger Waren" wird der Beitragssatz für Verkaufswagen anhand des besonderen wirtschaftlichen Vorteils, den diese Beitragspflichtigen aus dem Tourismus in Bad Sachsa haben, festgelegt. Der danach verbleibende, von den Beitragspflichtigen aus dieser Branche zu entrichtende Abgabesatz wird zu gleichen Teilen auf die Anzahl der Arbeitskräfte von Betrieben des Einzelhandels und der Versorgung dienender Läden jeweils mit überwiegender Bedienung und der Summe der m²-Verkaufs- und Ausstellungsfläche in den Discountgeschäften, Super- und Verbrauchermärkten, sowie SB-Warengeschäften jeweils mit überwiegender Selbstbedienung verteilt.

Während Selbstbedienungsgeschäfte in der Regel auf einer großen Verkaufsfläche ein breites Warensortiment anbieten und das Personal überwiegend an den Kassen und zum Auffüllen der Warenauslagen eingesetzt wird, besitzen Bedienungsgeschäfte regelmäßig eine kleinere Verkaufsfläche, ein thematisch eingegrenztes Warensortiment und wickeln nur einen geringen Prozentsatz der Verkäufe ohne Beratung der Kunden oder Serviceleistungen ab.

In der Branche "Sonstige Dienstleistungen" wird der Beitragssatz für Badeärzte sowie Ärzte mit Fachrichtungen entsprechend der anerkannten spezifischen Heilanzeigen gegenüber den allgemeinen Ärzten um 50 Prozent angehoben. Die Erhöhung des Beitragssatzes erfolgt, weil diese Ärzte erfahrungsgemäß aus dem Tourismus im Erhebungsgebiet stärker profitieren als Angehörige anderer Heilberufe.

Die Beitragssätze in der Branche "Freizeit und Unterhaltung" können insbesondere aufgrund der ganzjährigen oder saisonal beschränkten Nutzungsmöglichkeit und der Inanspruchnahmemöglichkeit in Abhängigkeit von Alter und/oder körperlichen Einschränkungen (z. B. Behinderungen) nicht durch einen einheitlichen Umlegungsmaßstab ermittelt werden.

Der Beitragssatz für das Erlebnisbad Salztal Paradies berücksichtigt die ganzjährigen täglichen Öffnungszeiten sowie das umfangreiche Freizeitangebot mit einer Bade- und Saunalandschaft. Das Erlebnisbad Salztal Paradies kann von Personen jeden Alters genutzt werden.

Der Beitragssatz für die Eislaufhalle bezieht ein, dass die Eislaufhalle nicht uneingeschränkt von allen Personen (z. B. Kleinkinder, körperbehinderten oder in ihrer körperlichen Beweglichkeit eingeschränkten Personen) genutzt werden kann. Die Frequentierung wird somit geringer als im Erlebnisbad "Salztal Paradies" eingeschätzt.

Der Tourismusbeitrag für die Bowlingbahnen im Bowling-Center im Salztal Paradies ist höher als der von der Kegelbahn im Erhebungsgebiet. Die unterschiedliche Beitragshöhe berücksichtigt die Lage der Bowlingbahnen in den Freizeiteinrichtungen im Salztal Paradies in unmittelbarer Nähe zum Ferienpark. Es wird davon ausgegangen, dass diese insbesondere auch einen Anziehungspunkt für Tagesgäste darstellen.

Die Beitragssätze für die örtlichen Fitnesscenter und den Kinder-Indoorspielplatz wurden unter Beachtung der ganzjährigen Öffnungszeiten und der witterungsunabhängigen Möglichkeit zur Inanspruchnahme festgesetzt.

Die Nutzungsmöglichkeiten des Bootsverleihs und der Minigolfanlagen sind saisonabhängig. Diese können nur eingeschränkt von kleinen Kindern, körperbehinderten oder in ihrer körperlichen Beweglichkeit eingeschränkten Menschen frequentiert werden. Die Vogelstation und der Märchengrund sind nur bedingt saisonabhängig und können regelmäßig von allen Touristen besucht werden.

Die zentrale Lage des Bootsverleihs und der Minigolfanlagen im Kurpark Bad Sachsa bzw. am Sportplatz in Steina (Anbindung an die Ortsmitte durch einen Wanderweg) zieht mehr Besucher an, als die außerhalb der Kureinrichtungen gelegene Vogelstation und der Märchenpark. Aus den vorgenannten Gründen wird von diesen Einrichtungen ein einheitlicher Tourismusbeitrag erhoben.

Die Skiliftanlage ist saisonabhängig. Der Beitragssatz umfasst die Lifte in ihrer Gesamtheit.

Zusammenfassung der wesentlichen Vorteils- und Beitragsbemessung für die Tourismusbeitragskalkulation 2022

Branche	Primärgewinne	Sekundär Gewinne	Beitragsquote	Umlageungsmaßstab neu/ alt		Beitragssatz neu/ alt	
				2022	2019 bis 2021	2022	2019 bis 2021
			0,90113%				
Hotels, Hotels garni, Pensionen	1.658.071,35 €		14.941,38 €	683	735 Betten	21,88 €	23,11 € je Bett
Privatzimmer,							
Ferienhäuser/ -wohnungen	1.515.655,46 €		13.658,03 €	1.694	1.565 Betten	8,06 €	9,49 € je Bett
Jugendgästehaus/Gruppenhäuser	129.866,09 €		1.170,26 €	162	283 Betten	7,22 €	4,51 € je Bett
Unterkunft Gesamt	3.303.592,90 €		29.769,67 €	2.539	2.583 Betten		
Gaststätten	2.807.669,70 €		25.300,75 €	1.487	1.448 Innen-Sitz- oder -Stehplätze	15,06 €	14,30 € je Innen-Sitz- oder -Stehplatz
				773	646 Aussen-Sitz- oder -Stehplätze	3,77 €	3,58 € je Aussen-Sitz- oder -Stehplatz
Einkäufe	1.903.522,95 €	2.435.164,53 €	39.097,21 €	63	88 Arbeitskräfte	247,24 €	217,21 € je Arbeitskraft
				6.068	6.134 m² Verkaufsfläche	3,85 €	3,12 € je m² Verkaufsfläche
				4	1 Verkaufswagen	39,10 €	34,94 € je Verkaufswagen
sonstige Dienstleistungen	862.546,01 €	604.858,05 €	13.223,22 €	217	174 Arbeitskräfte	56,87 €	63,24 € je Arbeitskraft
				6	6 Arbeitskräfte	85,31 €	94,86 € je Arbeitskraft (Badearzt etc.)
				3	3 Waschanlagen/Waschplätze	28,44 €	32,56 € je Waschanlage/Waschplatz
				10	10 Zapfstellen	28,44 €	32,56 € je Zapfstelle
lokaler Transport	60.216,52 €		542,63 €	5	5 PKW	108,53 €	103,14 € je PKW
Handwerk		916.826,89 €	8.261,80 €	160	153 Arbeitskräfte	51,64 €	60,04 € je Arbeitskraft
Energie		326.362,26 €	2.940,95 €	2.539	2.583 Betten	0,39 €	0,25 € je Bett für Strom
						0,39 €	0,25 € je Bett für Wasser
						0,39 €	0,25 € je Bett für Gas
Banken		156.904,93 €	1.413,92 €	9	32 Arbeitskräfte	157,10 €	86,96 € je Arbeitskraft
Vermietung und Verpachtung		83.682,63 €	754,09 €	13.000	13.350 m² Fläche	0,06 €	0,06 € je m² Fläche
Freizeit- und Unterhaltung	1.075.962,70 €		9.695,82 €	38	35 Spielautomaten	44,71 €	41,59 € je Spielautomat
				1	1 Schwimmmanlage	3.086,00 €	2.870,70 € je Schwimmmanlage
				1	1 Eislaufhalle	771,51 €	717,68 € je Eislaufhalle
				1	0 Salz Lounge	268,11 €	
				1	1 Bootsverleih	268,11 €	249,40 € je Bootsverleih
				2	2 Minigolfanlagen	268,11 €	249,40 € je Minigolfanlage
				1	1 Vogelstation	268,11 €	249,40 € je Vogelstation
				1	1 Märchengrund	268,11 €	249,40 € je Märchengrund
				2	2 Fitnesscenter	317,15 €	295,02 € je Fitnesscenter
				1	1 Indoor-Kletteranlage	317,15 €	295,02 € je Indoor-Kletteranlage
				1	1 Kinder-Indoorpark	317,15 €	295,02 € je Kinder-Indoorpark
				1	1 Kegelbahn	126,51 €	117,68 € je Kegelbahn
				4	4 Bowlingbahnen	253,02 €	235,37 € je Bowlingbahn
Gesamt	10.013.510,78 €	4.523.799,29 €	131.000,06 €	1	1 Wanderführer	124,56 €	115,87 € je Wanderführer

Kalkulationszeitraum 2022

<u>Ausgaben der Übernachtungsgäste im gesamten Gebiet der Stadt Bad Sachsa pro Tag im Kalkulationszeitraum 2022</u>						
Unterkunft	Prognostizierte durchschnittliche jährliche Übernachtungen im gesamten Gebiet der Stadt Bad Sachsa	x Ausgaben	= Umsatz	x Ausgaben	= Umsatz	x Ausgaben = Umsatz
Hotels, Hotels garni, Pensionen	99.445	70,95 €	7.055.622,75 €	30,88 €	3.070.861,60 €	2.313.090,70 €
Privatquartiere, Ferienhäuser/-wohnungen	181.730	35,49 €	6.449.597,70 €	18,25 €	3.316.572,50 €	3.567.359,90 €
Jugendgästehaus/Gruppenhäuser	18.323	30,16 €	552.621,68 €	4,67 €	85.568,41 €	94.729,91 €
Wohnmobile	502	- €	- €	30,88 €	15.501,76 €	11.676,52 €
Gesamt	300.000	45,53 €	14.057.842,13 €	21,17 €	6.488.504,27 €	5.986.857,03 €
Ausgabendurchschnitt						
Umsatzdurchschnitt			46,86 €		21,63 €	19,96 €
<u>Ausgaben der Tagesgäste im gesamten Gebiet der Stadt Bad Sachsa pro Tag im Kalkulationszeitraum 2022</u>						
Tagesgäste		x Ausgaben	= Umsatz	x Ausgaben	= Umsatz	= Umsatz
				Verpflegung in der Gastronomie	Lebensmittel-einkäufe und Einkäufe sonstiger Waren	
	300.000			11,63 €	3.489.000,00 €	4.878.000,00 €
<u>Gesamtausgaben der Übernachtungsgäste und der Tagesgäste im gesamten Gebiet der Stadt Bad Sachsa im Kalkulationszeitraum 2022</u>						
		Gesamtumsatz Unterkunft	Gesamtumsatz in der Gastronomie	Gesamtumsatz Lebensmittel-einkäufe und Einkäufe sonstiger Waren		
	600.000					
		14.057.842,13 €	9.977.504,27 €			10.864.857,03 €

Kalkulationszeitraum 2022

<u>Ausgaben der Übernachtungsgäste im gesamten Gebiet der Stadt Bad Sachsa pro Tag im Kalkulationszeitraum 2022</u>							
x Ausgaben	= Umsatz	x Ausgaben	= Umsatz	x Ausgaben	= Umsatz	Gesamtumsatz	Ausgaben- durchschnitt
Freizeit- und Unterhaltung		Lokaler Transport		Sonstige Dienstleistungen			
11,29 €	1.122.734,05 €	0,94 €	93.478,30 €	10,79 €	1.073.011,55 €	14.728.798,95 €	148,11 €
9,85 €	1.790.040,50 €	0,33 €	59.970,90 €	6,27 €	1.139.447,10 €	16.322.988,60 €	89,82 €
5,58 €	102.242,34 €	0,18 €	3.298,14 €	1,19 €	21.804,37 €	860.264,85 €	46,95 €
11,29 €	5.667,58 €	- €	- €	10,79 €	5.416,58 €	38.262,44 €	76,22 €
	3.020.684,47 €		156.747,34 €		2.239.679,60 €	31.950.314,84 €	
9,50 €		0,36 €		7,26 €			90,28 €
	10,07 €		0,52 €		7,47 €	106,50 €	
<u>Ausgaben der Tagesgäste im gesamten Gebiet der Stadt Bad Sachsa pro Tag im Kalkulationszeitraum 2022</u>							
x Ausgaben	= Umsatz	x Ausgaben	= Umsatz	x Ausgaben	= Umsatz	Gesamtumsatz	Ausgaben- durchschnitt
Freizeit- und Unterhaltung		Lokaler Transport		Sonstige Dienstleistungen			
4,57 €	1.371.000,00 €	0,02 €	6.000,00 €	0,49 €	147.000,00 €	9.891.000,00 €	32,97 €
<u>Gesamtausgaben der Übernachtungsgäste und der Tagesgäste im gesamten Gebiet der Stadt Bad Sachsa im Kalkulationszeitraum 2022</u>							
Gesamtumsatz Freizeit- und Unterhaltung	Gesamtumsatz Lokaler Transport	Gesamtumsatz Sonstige Dienstleistungen	Gesamtumsatz				
4.391.684,47 €	162.747,34 €	2.386.679,60 €	41.841.314,84 €				

Durchschnittliche Ausgaben pro Tag und Person der Übernachtungsgäste im gesamten Gebiet der Stadt Bad Sachsa im einjährigen Kalkulationszeitraum 2022

Die Ausgaben der Übernachtungsgäste basieren auf der im Januar 2010 veröffentlichten Grundlagenstudie "Ausgaben der Übernachtungsgäste in Deutschland" des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr e. V. an der Universität München (dwif e. V.). Die Ausgaben der Übernachtungsgäste wurden im Zeitraum Mai 2008 bis April 2009 erfasst. Die Ausgaben wurden ab Mai 2009 bis einschließlich Juni 2022 mit dem vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex für diesen Zeitraum hochgerechnet.

	Unterkunft	Verpflegung in der Gastronomie	Lebensmittel- einkäufe und sonstiger Waren	Freizeit- und Unterhaltung	Lokaler Transport (1)	Sonstige Dienst- leistungen	Insgesamt	
Hotels/Hotels Garnis								
Preiskategorie bis unter 50 €	46,52 €	20,82 €	21,69 €	10,53 €	0,60 €	8,90 €	109,06 €	(2)
Preiskategorie 50 bis unter 75 €	78,25 €	28,47 €	21,32 €	10,66 €	0,88 €	8,03 €	147,61 €	(2)
Preiskategorie 75 € und mehr	116,12 €	43,01 €	31,85 €	14,17 €	1,63 €	17,31 €	224,09 €	(2)
Pensionen	42,89 €	31,22 €	18,18 €	9,78 €	0,63 €	8,90 €	111,60 €	(2)
<u>Durchschnitt</u>	<u>70,95 €</u>	<u>30,88 €</u>	<u>23,26 €</u>	<u>11,29 €</u>	<u>0,94 €</u>	<u>10,79 €</u>	<u>148,09 €</u>	
Privatquartiere	36,74 €	20,94 €	20,06 €	9,91 €	0,28 €	3,26 €	91,19 €	(3)
Ferienhäuser/-wohnungen	34,23 €	15,55 €	19,19 €	9,78 €	0,38 €	9,28 €	88,41 €	(2)
<u>Durchschnitt</u>	<u>35,49 €</u>	<u>18,25 €</u>	<u>19,63 €</u>	<u>9,85 €</u>	<u>0,33 €</u>	<u>6,27 €</u>	<u>89,80 €</u>	
Jugendgästehaus/Gruppenhäuser	30,16 €	4,67 €	5,17 €	5,58 €	0,18 €	1,19 €	46,95 €	(4)
Wohnmobile	- €	30,88 €	23,26 €	11,29 €	- €	10,79 €	76,22 €	(5)
<u>Ausgabendurchschnitt</u>	<u>45,53 €</u>	<u>21,17 €</u>	<u>17,83 €</u>	<u>9,50 €</u>	<u>0,36 €</u>	<u>7,26 €</u>	<u>90,27 €</u>	

Durchschnittliche Ausgaben pro Tag und Person der Tagesgäste im gesamten Gebiet der Stadt Bad Sachsa im einjährigen Kalkulationszeitraum 2022

Die Ausgaben der Tagesgäste basieren auf der im Jahr 2013 veröffentlichten Grundlagenuntersuchung zu den "Tagesreisen der Deutschen" des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr e. V. an der Universität München (dwif e. V.). Die Ausgaben der Tagesgäste wurden im Zeitraum Mai 2012 bis April 2013 erfasst. Die Ausgaben wurden ab Mai 2013 bis einschließlich Juni 2022 mit dem vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex für diesen Zeitraum hochgerechnet.

	Verpflegung in der Gastronomie	Lebensmittel-einkäufe und sonstige Waren	Freizeit- und Unterhaltung	Lokaler Transport (1)	Sonstige Dienstleistungen	Insgesamt	Erläuterung
	11,63 €	16,26 €	4,57 €	0,02 €	0,49 €	32,97 € (6)	

Erläuterungen:

- (1) Die Ausgaben der Tages- und Übernachtungsgäste für den lokalen Transport (mit Ausnahme der kostenfreien Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs mit dem Harzer Urlaubs-Ticket "HATIX") im Reisegebiet Harz betragen aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse nur 25 % der vom dwif e. V. ermittelten Werte.
- (2) Ausgaben der Übernachtungsgäste nach Unterkunfts- und Ausgabearbeiten Reisegebiet Harz
- (3) Ausgaben der Übernachtungsgäste in Privatquartieren unter 9 Betten in Niedersachsen
- (4) Im Jugendgästehaus und in den Gruppenhäusern wurden die Ausgaben für die Unterkunft nach den örtlichen Preisen ermittelt. Die vom dwif e. V. ermittelten Ausgaben der Übernachtungsgäste im Jugendgästehaus und in den Gruppenhäusern wurden in den Ausgabearbeiten Verpflegung im Gastgewerbe, Lebensmittel und sonstige Einkäufe, lokaler Transport sowie sonstige Dienstleistungen um 75 % reduziert. Die Ausgaben für Freizeit- und Unterhaltung wurden um 50 % gekürzt.
- Von den Übernachtungen in dieser Kategorie entfallen rund ein Drittel auf Kinder, Jugendliche, Schüler und Studenten. Es wird davon ausgegangen, dass die Aufenthalte im Erhebungsgebiet vornehmlich zur gemeinsamen Freizeitgestaltung erfolgen und den Gästen aufgrund ihrer Altersstruktur und des Zwecks ihres Aufenthaltes im Regelfall nur ein geringeres finanzielles Budget und weniger Freizeit zur individuellen Gestaltung und mit der Möglichkeit entsprechende Ausgaben zu tätigen, zur Verfügung stehen.
- (5) Durchschnittliche Ausgaben der Gäste in der Kategorie Hotels/Hotels Garnis, Pensionen ohne Ausgaben für Unterkunft und lokalen Transport
- (6) Ausgaben der Tagesreisenden im Reisegebiet Harz, Weserbergland und Niedersachsen.
Die Ausgaben der Tagesgäste beinhalten 3,81 € Ausgaben für in Pauschalarrangements enthaltene Leistungen (z. B. inkludierte Mittagessen und Museumsbesuche bei organisierten Busreisen) sowie die Inanspruchnahme von Wellness-, Schönheits- oder Gesundheitsdienstleistungen (z.B. Massagen, Fitnessprogramme). Dieser Betrag wurde im Verhältnis des Durchschnitts der Ausgaben der Übernachtungsgäste für Verpflegung in der Gastronomie, Einkäufe, Freizeit- und Unterhaltung und sonstige Dienstleistungen aufgeteilt und in den einzelnen Ausgabearbeiten berücksichtigt.

Übernachtungen in Bad Sachsa, Steina, Neuhoof und Tettenborn

	Übernach- tungen	Prozentualer Anteil	Übernach- tungen	Prozentualer Anteil	Übernach- tungen	Prozentualer Anteil	Prognose Übernach- tungen	Prozentualer Anteil
	2019	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022
Übernachtungen gesamt in Bad Sachsa einschließlich Ortsteilen	308.470	100,00%	232.290	100,00%	208.970	100,00%	300.000	100,00%
Hotels, Pensionen	102.257	33,15%	79.933	34,41%	54.942	26,29%	99.445	33,15%
Ferienwohnungen, Privatzimmer	166.396	53,94%	125.685	54,11%	126.746	60,65%	161.150	53,72%
Campingpark / Wohnmobilstellplatz	516	0,17%	450	0,19%	145	0,07%	502	0,17%
Jugendherberge / Gruppenhäuser / Jugendgästehaus	18.841	6,11%	6.212	2,67%	7.817	3,74%	18.323	6,11%
Jahresgästekarteneinhaber	20.460	6,63%	20.010	8,61%	19.320	9,25%	20.580	6,86%
Übernachtungen gesamt in Bad Sachsa	280.774	100,00%	212.161	100,00%	189.832	100,00%	273.037	100,00%
Hotels, Pensionen	96.698	34,44%	75.573	35,62%	52.104	27,45%	94.039	34,44%
Ferienwohnungen, Privatzimmer	150.076	53,45%	112.521	53,04%	114.279	60,20%	145.075	53,13%
Campingpark / Wohnmobilstellplatz	516	0,18%	450	0,21%	145	0,08%	502	0,18%
Jugendherberge / Gruppenhäuser	14.284	5,09%	4.717	2,22%	4.674	2,46%	13.891	5,09%
Jahresgästekarteneinhaber	19.200	6,84%	18.900	8,91%	18.630	9,81%	19.530	7,15%
Übernachtungen gesamt in Steina	19.269	100,00%	15.739	100,00%	13.897	100,00%	18.758	100,00%
Hotels, Pensionen	5.559	28,85%	4.360	27,70%	2.838	20,42%	5.406	28,82%
Ferienwohnungen, Privatzimmer	12.930	67,10%	10.659	67,72%	10.369	74,61%	12.662	67,50%
Jahresgästekarteneinhaber	780	4,05%	720	4,57%	690	4,97%	690	3,68%
Übernachtungen gesamt in Tettenborn	6.645	100,00%	2.916	100,00%	4.009	100,00%	6.464	100,00%
Ferienwohnungen, Privatzimmer	1.968	29,62%	1.301	44,62%	866	21,60%	1.972	30,51%
Jugendgästehaus	4.557	68,58%	1.495	51,27%	3.143	78,40%	4.432	68,56%
Jahresgästekarteneinhaber	120	1,81%	120	4,12%	0	0,00%	60	0,93%
Übernachtungen gesamt in Neuhoof	1.782	100,00%	1.474	100,00%	1.232	100,00%	1.741	100,00%
Ferienwohnungen, Privatzimmer	1.422	79,80%	1.204	81,68%	1.232	100,00%	1.441	82,77%
Jahresgästekarteneinhaber	360	20,20%	270	18,32%	0	0,00%	300	17,23%